

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 3467/2015
 A 8/4 – 24820/2016
 A 8/4 – 93445/2015
 A 8/4 – 27572/2007
 Übernahme von Teilflächen sowie ganzen
 Grundstücken in das Öffentliche Gut der
 Stadt Graz
 S a m m e l a n t r a g

Bearbeiter: Ing. Heribert Berger
 Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und
 Immobilienausschuss
 BerichterstatteIn:

 Graz, 22.9.2016

Die Stadt Graz hat verschiedene Grundstücksflächen mit Organbeschlüssen aus dem Eigentum verschiedener Grundbesitzer für Zwecke der Errichtung von Straßen, Geh- und Radwegen, Staubfreimachung sowie für die Errichtung von zwei Versickerungsbecken erworben. Die Kosten der Grundstücksankäufe fanden ihre Bedeckung im Budget der antragstellenden Abteilungen A 10/1 – Straßenamt und A 8/4 – Abteilung für Immobilien. Nach erfolgtem Ausbau sind nun diese Flächen in das Öffentliche Gut der Stadt Graz zu übertragen.

Um diese Grundstückstransaktionen grundbücherlich durchführen zu können, bedarf es laut Aussage des Grundbuchsgerichtes jedoch für jede Übernahme in das Öffentliche Gut eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses.

Die A 8/4 – Abteilung für Immobilien hat daher für jede Grundstücksfläche, die in das Öffentliche Gut übernommen wird, einen Antrag ausgearbeitet – dieser dient zur Vorlage im Grundbuchsgericht – und erlaubt sich aber im Sinne einer Optimierung alle diesbezüglichen Gemeinderatsanträge in diesem Sammelantrag zusammenzufassen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es sind daher nachstehend angeführte Flächen, deren genaue Bezeichnungen in den jeweiligen Einzelanträgen angeführt sind, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz zu übernehmen:

A 8/4 – 3467/2015	Rotmoosweg	ca. 244 m ²	Staubfreimachung Straße
A 8/4 – 24820/2016	Vidmarstraße	164 m ²	Teilstück Straße
A 8/4 – 93445/2015	Neupauerweg	523 m ²	Straße und Gehweg
A 8/4 – 27572/2007	Martinhofsiedlung	ca. 11.132 m ²	Verkehrsflächen (Straße, Gehsteig und Radweg) und Versickerungsbecken

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBL. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBL. Nr. 45/2016, beschließen:

A 8/4 – 3467/2015	Rotmoosweg	ca. 244 m ²	Staubfreimachung Straße
A 8/4 – 24820/2016	Vidmarstraße	164 m ²	Teilstück Straße
A 8/4 – 93445/2015	Neupauerweg	523 m ²	Straße und Gehweg
A 8/4 – 27572/2007	Martinhofsiedlung	ca. 11.132 m ²	Verkehrsflächen (Straße, Gehsteig und Radweg) und Versickerungsbecken

Die Übernahme der in den einzelnen Gemeinderatsanträgen detailliert angeführten Grundstücksflächen in das Öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

Anlage:

4 Einzelakten

Der Bearbeiter: Ing. Heribert Berger eh.		Die Abteilungsvorständin: Katharina Peer (elektronisch gefertigt)
Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch gefertigt)		Der Stadtsenatsreferent: Stadtrat Univ.Do. DI Dr. Gerhard Rüsçh (elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen


einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.


Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der/die Schriftführerin:

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-09-02T08:21:26+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Stadtrat Rüschi
	Zertifikat	CN=Stadtrat Rüschi,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-09-06T13:59:24+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-09-07T15:00:15+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.